

parzellenscharfe Abgrenzung und Ausgestaltung dieser Standorte obliegt aber der Bauleitplanung der Kommunen.

Der Standort Hechingen-Bodelshausen war zu Beginn des Konfliktes noch kein „Vorsorgestandort“ im Regionalplan, sondern lediglich als „Bereich für Industrie und Gewerbe“ und damit als Vorschlag zur langfristigen Flächensicherung aufgenommen. Die Lage an der Entwicklungsachse Reutlingen/Tübingen - Balingen und damit der Anschluss an zwei Bundesstraßen und an die Bahn sowie die begrenzten Flächenpotenziale der beiden Kommunen sprechen für diesen Standort.

Die **Stadt Hechingen** kam **als Akteur** ins Spiel, als die Post für ein Postverteilzentrum (mit bis zu tausend Arbeitsplätzen) Gewerbeflächen in der Region suchte. Da der Gewerbestandort zwischen Hechingen und Bodelshausen, das Gebiet des "Naßwasen", dafür in Frage kam, erstellte die Stadt für diese Flächen einen Bebauungsplan. Um diesen Bebauungsplan genehmigen zu können, musste aber erst der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden. Mit der Einleitung dieses Verfahrens wurde deutlich, dass gerade auf diesem Teil ein regionaler Grünzug ausgewiesen ist, der eine Bebauung an dieser Stelle ausschließt. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans konnte also nur erfolgen, wenn der regionale Grünzug zurückgenommen werden würde. Diese Entscheidung kann aber nur im Rahmen einer Regionalplanänderung getroffen werden. Dazu musste wiederum ein eigenes Verfahren eingeleitet werden¹.

Da die fraglichen Grundstücksflächen bereits seit Jahrzehnten im städtischen Besitz waren, der Stadt weitere Gewerbeflächen fehlten und von Seiten der Regionalplanung signalisiert wurde, dass ein derartiger Standort nur als interkommunales Gewerbegebiet (IKG) genehmigungsfähig sei, war die Kommune sehr an der Realisierung eines IKG interessiert und ihr Handlungsdruck dementsprechend hoch². Die interkommunale Kooperation wurde vom Regionalverband deswegen angemahnt, da die alleinige Realisierung des Gewanns "Naßwasen", das von den Hechingern als "Filetstück" betrachtet wird, zu einer Splittersiedlung auf der grünen Wiese führen würde ohne Anschluss an bestehende Siedlungsgebiete³.

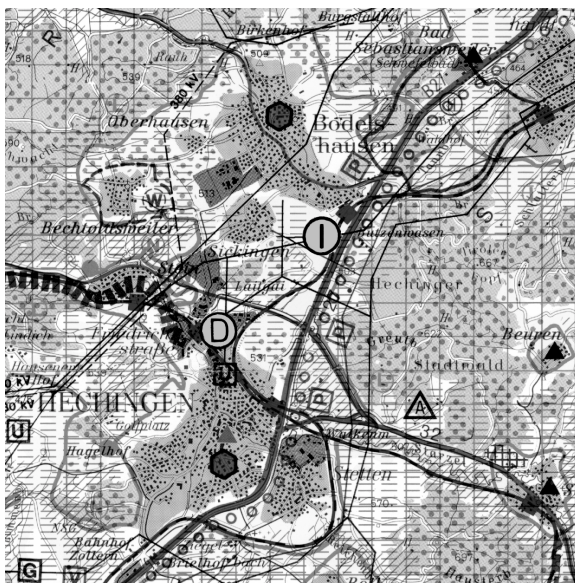
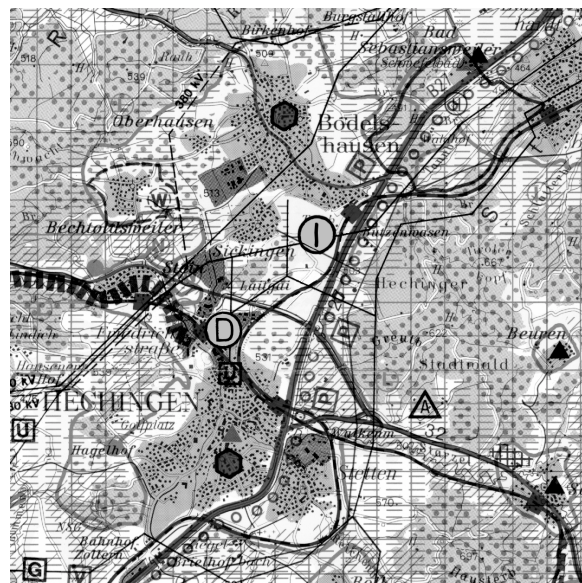
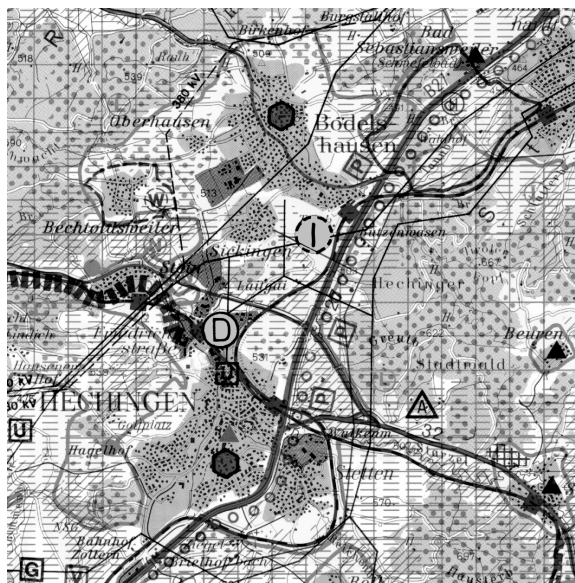
Die **Gemeinde Bodelshausen** ist aus mehreren Gründen an einer Ausweisung als IKG interessiert: erstens möchte sie Mitbestimmungsmöglichkeiten bei einem Gewerbegebiet wahrnehmen, das unmittelbar an die Gemeinde angrenzen würde, zweitens hat sie Interesse an der

¹ Die Problematik, dass regional bedeutsame Einrichtungen auch innerhalb regionaler Grünzüge liegen können, wurde im Regionalplan wohl erkannt. Wie mit diesem Konflikt umzugehen sei, wird im Regionalplan Neckar-Alb 1993 (S.45) beschrieben: „Derartige Einrichtungen müssen in regionalen Grünzügen und Grünzäsuren grundsätzlich möglich sein, wenn sie nicht außerhalb dieser Bereiche verwirklicht werden können. Dabei ist allerdings die Beeinträchtigung so gering zu halten, dass der Freiraum seine Funktionen noch in ausreichendem Maß erfüllen kann. Es ist nicht möglich, in regionalem Maßstab sämtliche denkbaren Konflikte mit zukünftigen Siedlungs- und Infrastrukturansprüchen vorab zu lösen. Daher muss die konkrete Ausgestaltung und Abgrenzung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren im Rahmen der Bauleitplanung vorgenommen werden. Für Entscheidungen im Einzelfall können u.U. Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sein.“

² Der Handlungsdruck wurde insofern etwas geringer, als der ursprünglich vorgesehene Investor schließlich abgesprungen war und seinen Standort in Reutlingen gewählt hatte.

³ Im Laufe des Mediationsverfahrens wurde aber von Seiten des Regierungspräsidiums deutlich gemacht, dass die Realisierung eines interkommunalen Gebietes nicht zwangsweise auch das Gewann "Naßwasen" beinhalten müsste, da hier schwerste Bedenken gegenüber einer Besiedelung bestanden. Außerdem liegt der "Naßwasen" am weitesten vom Bahnanschluss entfernt und grenzt an ein wertvolles Feuchtbiotop an ("Schlichtgraben"), der in der Diskussion steht, als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden.

Ausweisung eines „Vorsorgestandorts“, da bei relativ kleinem Gemeindegebiet derzeit noch Gewerbegebietserweiterungsflächen vorhanden sind, diese aber langfristig fehlen, und drittens möchte sie den Erweiterungsbedarf einer ortsansässigen Firma langfristig sicherstellen, was nur auf Hechinger Gemarkung möglich ist (aktuell benötigt die Firma Parkplätze). Außerdem ist die Gemeinde bei ihrem bestehenden Gewerbegebiet, das ebenfalls an der Gemarkungsgrenze zu Hechingen gelegen ist, auf die Kooperation mit der Nachbarstadt angewiesen, so dass ihr an einem langfristig guten nachbarschaftlichen Verhältnis mit Hechingen sehr gelegen ist. Beiden Kommunen wurde signalisiert, dass eine Bebauung des „Naßwasen“ wenn dann nur im Zusammenhang mit einem IKG geht, das in Bodelshausen anschließt. Alle potenziellen Flächen liegen fast ausschließlich auf Hechinger Gemarkung, grenzen aber direkt an die Siedlungsbereiche von Bodelshausen an.



Auszug aus der Legende der Raumnutzungskarte
(nur von Änderungen betroffene Ausweisungen)

-  Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe
-  Bereich für Industrie und Gewerbe (Vorschlag)
-  Regionaler Grünzug
-  Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund)
-  Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft

Abb.7: Raumnutzungskarte (Ausschnitt aus Regionalplan Neckar-Alb 1993): Derzeit gültiger Regionalplan (links oben), 1. Änderungsvorschlag (rechts oben) und künftige Darstellung nach der Ausarbeitung (links unten)